

# Bericht des Vorstandsausschusses für Fragen der 1. und 2. Säule

Autor(en): **Schneider, Arnold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-551101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Koller Michael, Herrliberg

Kunz Felix, Muttenz

Wagner Christian, Basel

Den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sei auch an dieser Stelle herzlich gratuliert. Seit Bestehen unserer höheren Fachprüfungen haben nun insgesamt 162 Personen das Diplom erworben.

Der Sekretär der Prüfungskommission: *G. Caviezel*

## Bericht des Vorstandsausschusses für Fragen der 1. und 2. Säule

Die schweizerische Sozialpolitik befindet sich in einer hektischen Phase. Volksabstimmungen, neue Gesetzesbestimmungen, Botschaften an das Parlament, Vernehmlassungen sind en vogue.

Mit einem deutlichen Nein haben Volk und Stände die AHV-Auffanginitiative der Gewerkschaften verworfen. Mit ihr sollte die schrittweise Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen in der 10. AHV-Revision von 62 auf 64 Jahre rückgängig gemacht werden. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die langfristige finanzielle Sicherung der ersten Säule Priorität hat. Zwei weitere Initiativen zum Thema Rentenalter sind noch hängig. Die Begehren des Kaufmännischen Verbandes und der Grünen Partei fordern das flexible Rentenalter auf der Basis von 62 Jahren für beide Geschlechter.

Bei der Eidg. Invalidenversicherung wird die vom Parlament beschlossene Streichung der Viertelsrenten durch das ergriffene Referendum zu einer Volksabstimmung führen.

Kurz vor der Abstimmung hat der Bundesrat den Vorentwurf und einen erläuternden Bericht für die 11. AHV-Revision in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt. Dies zusammen mit einer Vorlage über die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Kernpunkte der 11. AHV-Revision sind die Flexibilisierung des Rentenalters und die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung. Gemäss den Vorschlägen des Bundesrates soll das Frauen-Rentenalter bis zum Jahr 2009 auf dasjenige der

Männer, nämlich 65, angehoben und gleichzeitig die flexible Pensionierung ermöglicht werden. Der Bundesrat stellt Modelle zur Diskussion, die allen ab 62 zu tragbaren Bedingungen den Ruhestand erlauben sollen. Zur Finanzierung soll unter anderem die Anhebung des Beitragssatzes der Selbständigerwerbenden sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,5 % (im Jahre 1999) auf 10 % im (Jahre 2008) vorgesehen werden.

Ebenfalls zu reden geben dürfte die neue Regelung der Anspruchsvoraussetzungen für Witwen- und Witwerrenten. Grundsätzlich sollte der Anspruch nur noch bestehen, wenn Witwen oder Witwer Kinder unter 18 Jahren haben. Auf jeden Fall muss bei dieser Neuregelung eine grosszügige Übergangslösung ermöglicht werden.

Das Revisionspaket zum BVG gliedert sich in zwei Teile. In einem ersten Teil macht der Bundesrat Vorschläge, die der Konsolidierung der beruflichen Vorsorge und der Verbesserung der Durchführung dienen sollen. Ein zweiter Teil enthält Vorschläge zur Weiterentwicklung. Zahlreiche Auswirkungen haben die Vorschläge zur AHV-Revision auch für das BVG. Die zweite Säule soll beim Rentenalter und der flexiblen Pensionierung eine analoge Regelung wie die AHV übernehmen. Die ebenfalls mit der Revision einzuführende Witwerrente soll im BVG zu den geltenden Bedingungen für Witwenrenten erfolgen. Als wichtiges Element der Konsolidierung erachtet der Bundesrat die Anpassung des Umwandlungssatzes. Seit Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985 gilt für Männer ab 65 und Frauen ab 62 ein unveränderter Satz von 7,2 %. Angesichts der biometrischen Situation kann in Zukunft bei stabilen Zinsverhältnissen dieser Satz nicht aufrecht erhalten bleiben und muss herabgesetzt werden. Der Bundesrat schlägt deshalb eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes vor, und zwar von 7,2 % im Jahr 2003 auf 6,65 % im Jahr 2016. Um das Rentenniveau nominell nicht absinken zu lassen, wird gleichzeitig eine Erhöhung der Altersgutschriftensätze vorgesehen, um das Endaltersguthaben entsprechend anzuheben. Die anhaltende Zunahme der mittleren Lebenserwartung und die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt haben auch die Schweizerische Aktuarvereinigung zu einer Stellungnahme veranlasst. Zusammen mit der Kammer der Pensionskassenexperten und dem Schweizerischen Versicherungsverband wurde ein Brief an Frau Bundesrätin Dreifuss gesandt, worin die technisch notwendigen Korrekturen dargelegt wurden.

Aus der Fülle von Revisionspunkten ist für die Aktuarvereinigung vor allem die Ausgestaltung des Teuerungsausgleichs für BVG-Altersrenten von Interesse. Ein vollständiger Teuerungsausgleich liegt kaum im Bereich der finanziellen Möglichkeiten. Deshalb hat der Bundesrat Modelle zur Diskussion gestellt, wel-

che die Vorsorgeeinrichtungen verpflichten, bestimmte Finanzmittel bereitzustellen und damit zum Teil die Teuerung selbständig auszugleichen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage für die 2. Säule sind schwierig abzuschätzen. Je nach Teuerungsmodell, Wahl der Varianten als flankierende Massnahme zur Erhaltung des Rentenniveaus bei der vorgeschlagenen Senkung des Umwandlungssatzes und unter Berücksichtigung, dass viele Vorsorgeeinrichtungen verschiedene Revisionspunkte bereits erfüllen, dürften nach Ansicht des Bundesrates die effektiven Mehrkosten zwischen 750 Mio. und 1,5 Milliarden p. a. liegen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 1998. Auch die Schweizerische Aktuarvereinigung wird sich zu diesen wichtigen sozialpolitischen Fragen äussern.

Schliesslich hat der Bundesrat im Rahmen seines Stabilisierungsprogrammes eine Botschaft für ein entsprechendes Bundesgesetz verschickt. Die vorgesehenen Massnahmen greifen massiv in die berufliche und individuelle Vorsorge ein.

*Arnold Schneiter*

## Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen für das Jahr 1998

### **1. Groupe de travail «Assurance du personnel»**

Contrairement à l'année 1997 où une réunion d'information avait été organisée conjointement avec M. André Dubey à l'Ecole des HEC de Lausanne, l'activité a été uniquement concentrée sur la séance de groupe de travail du vendredi 4 septembre avant l'assemblée générale de l'ASA.

En droite ligne de ce qui s'était fait en 1997, nous avons préparé de concert avec le groupe de travail ASTIN les thèmes pour cette séance. Compte tenu de la proximité de l'introduction de l'Euro et prenant en considération l'impact de cette monnaie unique à la fois sur le marché des assurances suisses hors des frontières et sur l'allocation des actifs des caisses de pension, le thème central a été fixé.

*Stefan Oecking*, actuaire d'Essen, a présenté de façon didactique et dynamique différents aspects des conséquences de l'introduction de l'Euro. Après un rappel des conditions, des pays concernées et des dates, il s'est attaché aux éléments sui-